

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Dr. Christoph Birghan, Peter Bohnhof, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/2703 –

Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales**Vorbemerkung der Fragesteller**

Seit dem 6. Mai 2025 sind die Ämter der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt. Die Ämter werden seitdem von der Staatsministerin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Natalie Pawlik geleitet. Aus ihrem Internetauftritt als Mitglied des Deutschen Bundestages geht hervor, dass sich die Staatsministerin in der Nichtregierungsorganisation (NGO) „Antifaschistische Bildungsinitiative e. V.“ (Antifa-BI) engagiert (www.bundestag.de/webarchiv/abgeordnete/biografien20/P/pawlik_natalie-860626).

Die Antifa-BI versteht sich selbst „als ein Verein, in dem sich alle beteiligen können, die über rechte Aktivitäten informiert bleiben, ihren eigenen Horizont erweitern und entschlossen gegen rechte Aktivitäten vorgehen möchten“. Nach Ansicht der Antifa-BI verhindere „[g]ruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie z. B. Homophobie, Antisemitismus oder Ausländerhass, [...] ein vielfältiges Zusammenleben“, wobei „[g]ruppenbezogene Menschenfeindlichkeit [...] sich aber nicht nur am ‚rechten Rand‘, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft [findet]“ (<https://beratungsnetzwerk-hessen.de/infos-presse/portraet-des-monats/die-antifaschistische-bildungsinitiative-e-v/>).

Die Antifa-BI verdeutlicht damit aus Sicht der Fragesteller – neben ihrem vielsagenden Namen – ihre eindeutig linke Ausrichtung. Das Engagement von Staatsministerin Natalie Pawlik bei der Antifa-BI wirft aus Sicht der Fragesteller ein besonderes Licht auf den Auftrag der Beauftragten für Integration und Antirassismus, „Verbände, Vereine, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantengruppen und sonstige rechtsfähige gemeinnützige Einrichtungen, die in der Arbeit mit Flüchtlingen bundesweit, mindestens aber überregional tätig sind“ zu fördern, insbesondere vor dem Hintergrund der politischen Neutralität des Staates (www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/integrationsarbeit-in-den-bereichen/projektförderung/projektanträge-und-zuwendungen-1865970).

Die Frage nach der politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen sorgt nicht erst seit den gegen die CDU und AfD gerichteten Protesten im

Bundestagswahlkampf 2025 von gemeinnützigen Vereinen oder staatlich finanzierten Organisationen, die unter dem Begriff „NGO“ zusammengefasst werden können, für Debatten. Ebenfalls neuen Auftrieb erhielt die Debatte um den Umgang mit der sogenannten Antifa durch die Ermordung des konservativen amerikanischen Aktivisten Charlie Kirk am 10. September 2025. Das niederländische Parlament forderte daraufhin die Regierung am 19. September 2025 auf, die Einstufung der Antifa als terroristische Vereinigung zu prüfen (<https://jungefreiheit.de/politik/ausland/2025/niederlande-sollen-antifa-als-terrororganisation-einstufen/>). US-Präsident Donald Trump erklärte die Antifa am 22. September 2025 per Dekret zu einer „terroristischen Vereinigung“ (www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/09/designating-antifa-as-a-domestic-terrorist-organization/).

Die Fragesteller verstehen unter besagten NGOs alle nichtstaatlichen Organisationen, die nicht direkt den staatlichen Institutionen zuzuordnen sind. Hierzu zählen beispielsweise Gewerkschaften, Stiftungen, Kirchen, Bürgerinitiativen, Arbeitgeberverbände, gemeinnützige GmbHs und Vereine. Als zivilgesellschaftliche Interessenverbünde sind sie nicht öffentlich mandatiert. Gleichwohl werden einige NGOs durch den Bund finanziert und gefördert, teilweise in Form von institutioneller Förderung, teilweise projektbezogen. Ferner erfolgt die Förderung teilweise unmittelbar durch den Bund und teilweise mittelbar durch mehrheitlich im Eigentum des Bundes befindliche Unternehmen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Alle nachstehenden Antworten beziehen sich ausschließlich auf den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (nachfolgend: Beauftragte).

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Fördermittel von Nichtregierungsorganisationen in Bezug auf die Beauftragte der Bundesregierung für Integration und Antirassismus an andere Nichtregierungsorganisationen durchgeleitet werden, und wenn ja, inwieweit sind ggf. die unmittelbaren oder mittelbaren Zuwendungsempfänger für die Weiterleitung von Bundesmitteln der Bundesregierung gegenüber rechenschaftspflichtig?

Ja, es ist bekannt und übliche Praxis, dass im Rahmen der Zuwendungsgewährung auf Grundlage der einschlägigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsoordnung (BHO) Fördermittel von Erstempfängern, wie zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen, weitergeleitet werden können. Dies gilt entsprechend auch für die Zuwendungsgewährung der Beauftragten. Die bestehende Rechenschaftspflicht für Erst- und Letztempfänger ergibt sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften und ist im jeweiligen Zuwendungsbescheid als Nebenbestimmung enthalten.

2. Besitzt die Bundesregierung in Bezug auf die Beauftragte für Integration und Antirassismus ggf. eine Übersicht über Nichtregierungsorganisationen, die letztlich – also als letztempfangende Nichtregierungsorganisationen – die finanziellen Mittel aus der unmittelbaren Förderung von Nichtregierungsorganisationen in Anspruch nehmen bzw. genommen haben?

Ja, siehe Antwort auf Frage 3.

3. Welche Empfänger erhielten als Erst-, Zwischen- oder Letztempfänger Mittel von der Beauftragten für Integration und Antirassismus (bitte ab dem Haushaltsjahr 2020 nach Jahr, Kapiteln, Titeln, Zuwendungszweck, Erst-, Zwischen- und Letztempfängern auflisten und entsprechend summiert in maschinenlesbarer Form bereitstellen)?

In der Zuwendungsgewährung der Beauftragten ab dem Haushaltsjahr 2020 gab es keine Zwischenempfänger. Anhängende Tabelle (Anlage 1) weist daher nur Erst- und Letztempfänger aus.*

4. Liegen der Bundesregierung Informationen dazu vor, nach welchen Kriterien im ersten Teil des zweistufigen Antragsverfahrens über die Auswahl von Interessenbekundungen entschieden wird (www.integration-sbeauftragte.de/resource/blob/1865332/2304934/6b4d55591526be32a078e5b11c9bfd41/aufruf-interessenbekundungsverfahren-data.pdf?download=1)?

Es wird darauf hingewiesen, dass das erstmalig im Jahr 2024 durchgeführte Interessenbekundungsverfahren für eine Förderung aus dem Haushaltstitel 684 01 ab dem Jahr 2025 wegen des vorzeitigen Endes der Regierungskoalition und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2025 abgebrochen wurde.

- a) Über wie viele Interessenbekundungen ist seit 2020 beschieden worden (bitte nach Jahr und positiver bzw. negativer Entscheidung aufgliedern)?

Seit 2020 wurde über keine Interessenbekundung beschieden.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, was der durchschnittliche Umfang einer seit 2020 eingereichten Interessenbekundung ist (bitte nach Jahren und, soweit vorhanden, durchschnittlicher Zeichenzahl von erfolgreichen bzw. abgelehnten Interessenbekundungen aufgliedern)?

Der durchschnittliche Umfang der eingereichten Interessenbekundungen belief sich auf zwölf Seiten mit durchschnittlich rd. 25.000 Zeichen. Die weitergehende Differenzierung zwischen erfolgreichen bzw. abgelehnten Interessenbekundungen ist aus oben genannten Gründen obsolet.

- c) Liegen der Bundesregierung Statistiken dazu vor, ob der Umfang der Interessenbekundungen in einem Verhältnis zur Höhe der beantragten Mittel steht (ausführlichere Interessenbekundung bei mehr beantragten Mitteln)?

Nein.

- d) Wie viele Interessenbekundungen wurden im Vorfeld der Auswahl seit 2020 zurückgezogen (bitte nach Anzahl und Jahren gliedern)?

Keine.

- e) Wie viele Interessenbekundungen wurden nach der Auswahl seit 2020 zurückgezogen (bitte nach Anzahl und Jahren gliedern)?

Keine.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/2929 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- f) Haben Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der Interessenbekundung juristische Schritte eingeleitet, weil sie das Antrags- bzw. Auswahlverfahren angezweifelt haben, und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahren und Gründen für die juristischen Schritte gliedern)?

Nein.

- g) Sind externe Personen an der Entscheidung über die Interessenbekundungen beteiligt, wenn ja, über welchen akademischen Hintergrund verfügen die Externen, und sind sie ggf. Mitglied in einer Nichtregierungsorganisation, die bereits Förderungen aus Bundesmitteln erhält?

Nein.

- h) Welche staatlichen Stellen bzw. Behörden sind an der Entscheidung über Interessenbekundungen beteiligt?

Die Entscheidung über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens trifft die Beauftragte in eigener Verantwortung. Zur Vermeidung von Doppelförderungen erfolgt eine Abstimmung mit weiteren Bundesressorts.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, nach welchen Kriterien im zweiten Teil des zweistufigen Antragsverfahrens über die Auswahl von förmlichen Anträgen entschieden wird (www.integrationsb-eauftragte.de/resource/blob/1865332/2304934/6b4d55591526be32a078e5b11c9bfd41/aufruf-interessenbekundungsverfahren-data.pdf?download=1)?
 - a) Über wie viele förmliche Anträge ist seit 2020 beschieden worden (bitte nach Jahr und positiver bzw. negativer Entscheidung aufgliedern)?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, was der durchschnittliche Umfang eines seit 2020 eingereichten förmlichen Antrags ist (bitte nach Jahren und, soweit vorhanden, durchschnittlicher Zeichenzahl von erfolgreichen bzw. abgelehnten förmlichen Anträgen aufgliedern)?
 - c) Liegen der Bundesregierung Statistiken dazu vor, ob der Umfang der förmlichen Anträge in einem Verhältnis zur Höhe der beantragten Mittel steht (ausführlicherer förmlicher Antrag bei mehr beantragten Mitteln)?
 - d) Wie viele förmliche Anträge wurden im Vorfeld der Auswahl seit 2020 zurückgezogen (bitte nach Anzahl und Jahren gliedern)?
 - e) Wie viele förmliche Anträge wurden nach der Auswahl seit 2020 zurückgezogen (bitte nach Anzahl und Jahren gliedern)?
 - f) Sind externe Personen an der Entscheidung über die förmlichen Anträge beteiligt, wenn ja, über welchen akademischen Hintergrund verfügen die Externen, und sind sie ggf. Mitglied in einer Nichtregierungsorganisation, die bereits Förderungen aus Bundesmitteln erhält?
 - g) Welche staatlichen Stellen bzw. Behörden sind an der Entscheidung über förmliche Anträge beteiligt?

Die Fragen 5 bis 5g werden gemeinsam beantwortet.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde abgebrochen, es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- h) Auf welcher Grundlage wurde entschieden, die Informationen zur Stellung eines förmlichen Antrags nicht wie bei der Einreichung einer Interessenbekundung öffentlich einsehbar zu machen, sondern diese erst im Wege des weiteren Verfahrens zur Verfügung zu stellen?

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist ein verwaltungseffizientes Handeln. Der erste Schritt des zweistufigen Verfahrens diente einer Vorauswahl. Die Bereitstellung weiterführender Informationen richtete sich danach ausschließlich an die jeweils zur Förderung vorgesehenen einzelnen Projekte.

- i) Werden den Antragstellern unterschiedliche Informationen über die Stellung eines förmlichen Antrags zur Verfügung gestellt, und wenn ja, worin bestehen diese Unterschiede?

Nein.

6. Wie viele Förderanträge wurden bei der Beauftragten für Integration und Antirassismus seit 2020 gestellt (bitte nach Jahr und Grund der Bewilligung bzw. Ablehnung gliedern)?

Im angegebenen Zeitraum wurden titelübergreifend 176 Anträge gestellt. Grundsätzlich richten sich Bewilligungen bzw. Ablehnungen nach haushaltrechtlichen sowie inhaltlichen Kriterien wie zum Beispiel der Feststellung des erheblichen Bundesinteresses, der integrationspolitischen Bedeutung des Vorhabens, der Qualität des Antrages sowie der Bonität des Antragstellers und dem Grad der Übereinstimmung zu den Förderzielen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gestellt	11	54	64	17	23	7
Bewilligt	11	45	46	17	23	7
Abgelehnt		9	18			

7. Lässt die Bundesregierung Antragsteller bzw. Empfänger von Förderungen der Beauftragten für Integration und Antirassismus durch Sicherheitsbehörden des Bundes auf das Vorliegen verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse hin überprüfen, und wenn ja, unter welchen Umständen?

Anlassbezogene Überprüfungen erfolgen im sogenannten Haber-Verfahren, also im Sinne von Überprüfungen von Nichtregierungsorganisationen durch den Verfassungsschutz. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das schriftliche Bekenntnis der Zuwendungsempfänger zur freiheitlich demokratischen Grundordnung Voraussetzung einer Förderung ist.

8. Hat die Bundesregierung seit 2002 Überprüfungen von Nichtregierungsorganisationen durch Sicherheitsbehörden des Bundes durchführen lassen, die Förderungen von der Beauftragten für Integration und Antirassismus beantragt hatten bzw. erhielten, und wenn ja, in wie vielen Fällen (bitte nach Jahren, Prüfergebnissen und den Phänomenbereichen Linksextremismus, Rechtsextremismus, religiöse Ideologie, ausländische Ideologie und sonstige gliedern)?

9. Führte eine Feststellung des Vorliegens verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse zur Nichtbewilligung eines Förderantrags bzw. zu einer Einschränkung oder Beendigung einer laufenden Förderung, und wenn ja, in wie vielen Fällen (bitte nach Jahren, Rechtsfolgen [Nichtbewilligung eines Förderantrags bzw. Einschränkung und Beendigung einer laufenden Förderung] und den Phänomenbereichen Linksextremismus, Rechtsextremismus, religiöse Ideologie, ausländische Ideologie und sonstige gliedern)?

Fragen 8 und 9 werden zusammenfassend beantwortet.

Vorbemerkung:

Der hier abgefragte Zeitraum bis 2002 kann wegen der gültigen Aufbewahrungsfristen von Akten nicht vollständig abgedeckt werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt insgesamt zehn Jahre – Akten werden nach fünfjähriger Aufbewahrungsfrist in das Zwischenarchiv und von dort nach weiteren fünf Jahren an das Bundesarchiv abgegeben. Das Bundesarchiv übernimmt nur archivwürdige Akten dauerhaft, Zuwendungsaakte fallen in der Regel nicht darunter.

Zudem ist eine Überprüfung von Nichtregierungsorganisationen durch Sicherheitsbehörden des Bundes im Rahmen des Haber-Verfahrens erst seit 2004 üblich und wird nach dessen Optimierung im Jahr 2017 auch verstärkt genutzt. Dabei erfolgt lediglich die Rückmeldung, ob bei den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vorliegen. Eine Spezifizierung nach Phänomenbereichen kann auf dieser Grundlage nicht vorgenommen werden.

Eine Zuwendungsgewährung der Beauftragten in nennenswertem Umfang besteht zudem erst seit 2015/2016.

Die Beauftragte hat seit 2019 insgesamt 89 Sicherheitsprüfungen im Rahmen des Haber-Verfahrens angestoßen. Hiervon gab es bei 86 Fällen bzw. entsprechend bei rund 97 Prozent der Überprüfungen keine Erkenntnisse. Die Überprüfungen verteilen sich wie folgt:

2019: 1 Überprüfung, 1 Treffer
2020: 64 Überprüfungen, 0 Treffer
2021: 1 Überprüfung, 1 Treffer
2022: keine Überprüfung
2023: 21 Überprüfungen, 0 Treffer
2024: 1 Überprüfung, 1 Treffer
2025: 1 Überprüfung, 0 Treffer

Soweit Erkenntnisse vorlagen, wurde von der Förderung abgesehen bzw. diese beendet.

10. Wurden seit 2020 Veranstaltungen durch die Beauftragte für Integration und Antirassismus ausgerichtet, an denen auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen teilnahmen, die Förderungen durch die Beauftragte für Integration und Antirassismus erhalten haben, und wenn ja, welche (bitte nach Datum, Ort und Name der Veranstaltung sowie den teilnehmenden Nichtregierungsorganisationen gliedern)?

- a) Welche Kosten wurden ggf. den teilnehmenden Nichtregierungsorganisationen durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus erstattet (bitte nach Datum, Ort und Name der Veranstaltung, den teilnehmenden Nichtregierungsorganisationen sowie Höhe und Art der Kostenerstattung gliedern)?

Die Frage 10 und 10a werden gemeinsam beantwortet.

Ja, entsprechende Veranstaltungen haben stattgefunden. Eine Detailübersicht zu Frage 10 und Teilfrage 10a ist beigefügt (Anlage 2).*

- b) Führte ggf. der Austausch von Nichtregierungsorganisationen und der Beauftragten für Integration und Antirassismus auf Veranstaltungen zur Veröffentlichung von Publikationen der Beauftragten für Integration und Antirassismus (bitte nach Datum, Ort und Name der Veranstaltung, den teilnehmenden Nichtregierungsorganisationen sowie Titel der Publikation gliedern)?

Nein.

11. Wie viele Planstellen sind seit 2002 bei der Beauftragten für Integration und Antirassismus angesiedelt, um die Förderung von Nichtregierungsorganisationen zu bearbeiten (bitte nach Jahren, Vollzeitäquivalenten und Höhe der Personalkosten gliedern)?

Die Projektförderung umfasst nur einen Teil der Aufgaben der Beauftragten und ist eine Querschnittsaufgabe des Stabes. Entsprechend erfolgt keine explizite Zuweisung von Planstellen für die Zuwendungsgewährung an Nichtregierungsorganisationen im Personalhaushalt der Beauftragten, grundsätzlich sind in allen Fachreferaten die Kompetenzen vorhanden, Zuwendungen ordnungsgemäß abzuwickeln.

12. Führt die Bundesregierung eine Erfolgsprüfung von Förderungen durch, die durch die Beauftragte für Integration und Antirassismus vergeben worden sind?
- Wenn ja, anhand welcher Kriterien?
 - Wenn nein, wieso wird diese nicht durchgeführt?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Ja, die Erfolgsprüfungen erfolgen durch Projektbesuche, Austauschformate im Rahmen der Projektbetreuung, Prüfung der obligatorischen Zwischen und Endberichte und Verwendungsnachweisprüfungen gemäß Vorgaben der BHO sowie durch externe Evaluationen.

13. Prüft die Bundesregierung Verwendungsnachweise von Nichtregierungsorganisationen, die durch die Beauftragte für Integration und Antirassismus gefördert werden, und wenn ja, anhand welcher Kriterien?

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt auf Grundlage der BHO durch die Beauftragte, unterstützt durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/2929 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

14. In wie vielen Förderverfahren durch die Beauftragte für Integration und Antirassismus gingen die Verwendungsnachweise ggf. rechtzeitig oder verspätet ein bzw. sind noch offen (bitte tabellarisch ab Haushaltsjahr 2020 nach Jahresscheiben aufteilen)?

Im Zeitraum 2020 bis 2024 sind von den geförderten Nichtregierungsorganisationen insgesamt 143 Zwischennachweise und 150 Verwendungsnachweise eingegangen. Die Nachweiseingänge erfolgen unterschiedlich je nach Projektfortschritt. Aktuell ist ein Verwendungsnachweis aus dem Haushaltsjahr 2024 noch ausstehend. Für das Jahr 2025 sind noch keine abschließenden Aussagen möglich.

Die Aufteilung der für die Förderjahre eingegangenen Zwischennachweise (ZN) und Verwendungsnachweise (VWN) von Nichtregierungsorganisationen ergibt sich aus folgender Tabelle:

	ZN	VWN	Summe
2020	45	9	54
2021	16	45	61
2022	11	55	66
2023	47	8	55
2024	25	33	57
Summe	143	150	293

15. Wie viele dieser Förderverfahren durch die Beauftragte für Integration und Antirassismus waren ggf. zu beanstanden (bitte tabellarisch ab Haushaltsjahr 2020 nach der Art der Beanstandung tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Der Antwort liegt das Verständnis zugrunde, dass hier nach Beanstandungen des Zuwendungsgebers gegenüber den Projektumsetzungen durch die Nichtregierungsorganisationen gefragt wird.

In der folgenden Tabelle erfolgt eine Aufstellung der in diesem Zusammenhang bislang eingeleiteten Anhörungsverfahren nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung nach Förderjahren für alle Nichtregierungsorganisationen.

	Anhörungen nach VWN
2020	6
2021	38
2022	10
2023	0
2024	1

Beanstandungen in der Zuwendungsgewährung können sich sowohl auf grundsätzliche Kritikpunkte in der Projektumsetzung beziehen und bis zur Infragestellung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung reichen, Verstöße gegen Auflagen umfassen oder aber lediglich die teilweise Infragestellung der Zuwendungsfähigkeit von mit dem Verwendungsnachweis vorgelegten Projektausgaben betreffen.

Die durchgeführten Anhörungen beschränkten sich auf mögliche Verstöße gegen Auflagen und die Infragestellung der Zuwendungsfähigkeit von Projektausgaben.

16. Leitete die Bundesregierung ggf. nach dem Feststellen der Beanstandung Maßnahmen ein, wenn ja, welche, und gegenüber wem, und wenn nein, warum nicht (bitte tabellarisch ab Haushaltsjahr 2020 und ggf. Art der Maßnahme tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen. Alle auf dieser Grundlage erfolgten Beanstandungen wurden den Zuwendungsempfängern in Anhörungen gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt. Abhängig von der Plausibilität der Stellungnahme werden ggf. Rückforderungen erhoben. Dabei kann es sich um Teilwiderrufe, Rückforderungen oder Zinsansprüche handeln.

Anhängende Tabelle informiert entsprechend über die Anzahl der bislang erfolgten Aufforderungen zu Rückerstattungen nach Förderjahren.

	Rückerstattungen
2020	5
2021	26
2022	5
2023	
2024	

17. Wurde seit 2020 eine Förderung durch die Beauftragte für Integration und Antirassismus aufgrund von Verstößen gegen die Förderrichtlinien gestrichen und bzw. oder zurückverlangt, wenn ja, in wie vielen Fällen, und was war der konkrete Grund dafür?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 15 und 16 verwiesen.

18. Wie hoch waren bzw. sind ggf. die Rückforderungen durch die Beauftragte für Integration und Antirassismus aufgrund der o. g. Sachverhalte seit dem Jahr 2020?

Die Rückforderungen im genannten Zeitraum belaufen sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von 674 741,91 Euro

- a) Wie viele Mahnbescheide wurden ggf. durch die Beauftragte für Integration und Antirassismus ausgestellt?

Keine.

- b) Wie hoch sind ggf. die Beträge, die bis jetzt von den betroffenen Zuwendungsempfängern der Beauftragten für Integration und Antirassismus rückerstattet wurden?

Insgesamt wurde bislang eine Summe in Höhe von 644 544,53 Euro rückerstattet.

19. Wie begründet die Bundesregierung den Wechsel der Beauftragten für Integration und Antirassismus aus der Zuständigkeit des Bundeskanzleramts in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales?

Der § 92 AufenthG sieht keine Zuordnung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zu einer bestimmten Obersten Bundesbehörde vor. So war das Amt auch in der Vergangenheit bereits anderen

Obersten Bundesbehörden zugeordnet. Der Wechsel erfolgte im Rahmen der Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 mit Bezug auf § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung.

20. Welche Effekte verspricht sich die Bundesregierung von dem Wechsel der Beauftragten für Integration und Antirassismus aus der Zuständigkeit des Bundeskanzleramts in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales?

Die Zuordnung ermöglicht Synergieeffekte bei thematischen Schnittmengen in Bereichen, die für eine gelingende Integration in Deutschland grundlegend sind.

Kleine Anfrage der AfD Fraktion - BT-Drs. 21/2703

Frage 3: Welche Empfänger erhielten als Erst-, Zwischen- oder Letztempfänger Mittel von der Beauftragten für Integration und Antirassismus (bitte ab dem Haushaltsjahr 2020 nach Jahr, Kapiteln, Titeln, Zuwendungs-zweck, Erst-, Zwischen- und Letztempfängern auflisten und entsprechend summiert in maschinenlesbarer Form bereitstellen)?

Kapitel	Titel	Nichtregierungsorganisation (vollständige Bezeichnung)	Erst-, Zwischen- oder Letztempfänger (gem. Drop-Down-Menü auswählen)	Förderhöhe 2020 - in T Euro -	Förderhöhe 2021 - in T Euro -	Förderhöhe 2022 - in T Euro -	Förderhöhe 2023 - in T Euro -	Förderhöhe 2024 - in T Euro -	Förderhöhe 2025 - in T Euro -
0413	531 01	Bürger Europas e.V.	Erstempfänger	30	41	114	95	35	
0413	531 01	Rat für Migration	Erstempfänger	220	406	213	211	228	
0413	531 01	BVRE Bundesverband russischsprachiger	Erstempfänger	345	64	85	399	396	
0413	531 01	Förderverein des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats	Erstempfänger		138	366	499	835	
0413	531 01	Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung	Erstempfänger	1933	1085	2160	2010	1897	
0413	531 01	Civis Mediendienststiftung	Erstempfänger	130	135	96	94	88	
0413	531 01	Sie Gründet	Erstempfänger				150	203	
0413	531 01	Stiftung für die internationalen Wochen gegen Rassismus	Erstempfänger	107		96			
0413	531 01	Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland	Erstempfänger		179				
0413	531 01	Eugen-Biser-Stiftung	Erstempfänger	47					
0413	531 01	Charta der Vielfalt e.V.	Erstempfänger			22			
0413	531 01	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.	Erstempfänger	250					
0413	531 01	Türkische Gemeinde Deutschland e.V.	Erstempfänger		61	199			
0413	531 01	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.	Erstempfänger		142		113	201	
0413	531 01	Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen (BV-NF)	Erstempfänger	178	178				
0413	531 01	Neue Deutsche Medienmacher e.V.	Erstempfänger	1012	1185	1129	300	300	
0413	531 01	PHINEO gAG	Erstempfänger	429	413	28			
0413	531 01	Bertelsmann Stiftung	Letztempfänger	162	148	10			
0413	531 01	Universität Hildesheim	Erstempfänger		60	37			
0413	531 01	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH	Erstempfänger		91	27		5	
0413	531 01	Katholisches Filmwerk GmbH	Erstempfänger			60			
0413	531 01	LSVD	Erstempfänger	150	159	96			
0413	531 01	Bücherpiraten e.V.	Erstempfänger				62		
0413	53101	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH	Erstempfänger				274		
0413	684 02	Sozialdienst muslimischer Frauen	Erstempfänger						
0413	684 02	AVP – Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive e.V.	Erstempfänger	380	688	779	591	411	
0413	684 02	Thomasius-Stiftung	Letztempfänger	29	64	62	62	70	
0413	684 02	Transaidency e.V.	Erstempfänger				274	249	
0413	684 02	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus - KlgA e.V.	Erstempfänger				159	251	
0413	684 02	Kulturton - Agentur für Transkulturalität	Letztempfänger				4	2	
0413	684 02	Israelitische Kultusgemeinde Amberg	Letztempfänger				1		
0413	684 02	Jüdische Gemeinde Stadt Potsdam e.V.	Letztempfänger				2		
0413	684 02	Münchner Forum für Islam e.V.	Letztempfänger				7		
0413	684 02	Fluxus* e.V.	Letztempfänger				6	9	
0413	684 02	Münchner Forum für Islam e.V.,	Letztempfänger				6		
0413	684 03	La Red e.V.	Erstempfänger				165	385	409
0413	684 03	Damigra e.V.	Erstempfänger	368	417	420			
0413	684 03	Stiftung für die internationalen Wochen gegen Rassismus	Erstempfänger		115	108	10		
0413	684 03	Citizens for Europe	Erstempfänger	32	492	551	73		
0413	684 03	Life e.V.	Erstempfänger		341	355	274		
0413	684 03	Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland	Erstempfänger	149	1191	1204	1259		
0413	684 03	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt	Letztempfänger		137	142	151		
0413	684 03	Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen e.V.	Letztempfänger		94	139			
0413	684 03	Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen - MigraNetz	Letztempfänger		89	118	93		
0413	684 03	MIGRANET-MV - Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen	Letztempfänger		204	237	263		
0413	684 03	Türkische Gemeinde Deutschland e.V.	Erstempfänger		924	953	955		
0413	684 03	Pro Sinti & Roma e.V.	Letztempfänger		7	97	96		
0413	684 03	Projekt Moses – Jugend- und Sozialwerk e.V.	Letztempfänger		34	134	114		
0413	684 03	Fuldaer Afrika Verein (F.A.V.) e.V.	Letztempfänger		27	95	78		
0413	684 03	Bundesverband interkultureller Frauen in Deutschland e.V.	Letztempfänger		29	93	93		
0413	684 03	Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e.V.	Letztempfänger		26	134	92		
0413	684 03	Sozialdienst muslimischer Frauen e.V.	Letztempfänger			48	91		
0413	684 03	Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen (BV-NF)	Erstempfänger	5	1299	1200	1200		
0413	684 03	Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe	Letztempfänger		60	12	74		
0413	684 03	Zusammenschluss Augsburger	Letztempfänger		67	14	78		
0413	684 03	Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten und	Letztempfänger		46	9	56		
0413	684 03	Fabian Salars Erbe für Toleranz und Zivilcourage e.V.	Letztempfänger		62				
0413	684 03	MISO-Netzwerk Hannover e. V.	Letztempfänger		37	7	114		
0413	684 03	Prisma Queer Migrants e. V.	Letztempfänger		47	10			
0413	684 03	Bielefelder Netzwerk der Migrant*innenorganisationen e. V.	Letztempfänger		21	1	51		
0413	684 03	Bochumer Netzwerk Migrantenorganisationen e. V. (Bonem)	Letztempfänger		49	10	72		
0413	684 03	Kölner Verbund der Migrantenorganisationen e. V. (KVMO)	Letztempfänger		25	5	31		
0413	684 03	Netzwerke von Migranten-Initiativen und -Selbstorganisationen	Letztempfänger		37	7	45		
0413	684 03	Interkulturelle Begegnungsstätte e. V. - Haus der Kulturen	Letztempfänger		23	5	22		
0413	684 03	Sinti Union Schleswig-Holstein e. V.	Letztempfänger		24	5	34		
0413	684 03	Haus der Kulturen Braunschweig e.V.	Letztempfänger			22			
0413	684 03	Haus Afrika e.V.	Letztempfänger			31			
0413	684 03	Amadeu Antonio Stiftung	Erstempfänger		822	1007	1109		
0413	684 03	Initiative 19. Februar; Träger: Clandestini e.V.	Letztempfänger		81	79	80		
0413	684 03	Bildungsinitiative Ferhat Unvar e.V.	Letztempfänger		81	79	80		
0413	684 03	TEKIEZ; Träger: Friedenskreis Halle e.V.	Letztempfänger		81	79	80		
0413	684 03	Hillel Deutschland e.V.	Letztempfänger		81	79	81		
0413	684 03	München erinnern; Träger: Netzwerk Erinnern, Verantwortung,	Letztempfänger		81	79	81		
0413	684 03	Bündnis Tag der Solidarität - Kein Schlussstrich Dortmund;	Letztempfänger		81	79	79		
0413	684 03	Palanca e.V.	Letztempfänger		32	79	81		
0413	684 03	Archiv Lichtenhagen/ Lichtenhagen im Gedächtnis; Träger:	Letztempfänger			55	56		
0413	684 03	Solinger Initiative an das Gedenken an den Brandanschlag	Letztempfänger			5	77		
0413	684 03	Soligruppe B Efe 09; Träger: Local e.V.	Letztempfänger				35	39	
0413	684 03	Keupstraße ist überall; Träger: Klare Kante e.V.	Letztempfänger			10	71	73	
0413	684 03	Deutsche Sportjugend im DOSB	Erstempfänger			664	654	607	
0413	684 03	Deutscher Fechter-Bund e.V.	Letztempfänger				38		
0413	684 03	Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg	Letztempfänger				40		
0413	684 03	DJK Sportjugend im DJK-Sportverband e.V.	Letztempfänger				40		
0413	684 03	Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV) e.V.							

0413	684 01	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Letztempfänger	18	18						
0413	684 01	Sozialwerk der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Malchin-	Letztempfänger	12	12						
0413	684 01	Ökumenisches Informationszentrum e.V.	Letztempfänger	35	35	32					
0413	684 01	Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle gegen	Letztempfänger			12	12				
0413	684 01	Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in N	Erstempfänger	789	732	659	1.114	578	428		
0413	684 01	Ezidische Akademie e.V.	Letztempfänger	57	57	50	60	60	42		
0413	684 01	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt	Letztempfänger	114	114						
0413	684 01	Assyrischer Mesopotamien Verein Augsburg e.V. (AMVA)	Letztempfänger	57	57	50	60				
0413	684 01	MIGRANET MV	Letztempfänger	57	57						
0413	684 01	Toleranz Jugend Verständigung	Letztempfänger	57	57	50	90	58	43		
0413	684 01	Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e.V.	Letztempfänger	57	57	50	60	60			
0413	684 01	Unternehmer ohne Grenzen e.V.	Letztempfänger	50	50						
0413	684 01	Fabro e.V.Waldermarstr. 3318057 Rostock	Letztempfänger			50	60	59	46		
0413	684 01	Einwandererbund e.V.	Letztempfänger			50	29	29			
0413	684 01	Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen - MigraNetz	Letztempfänger			90	63	45			
0413	684 01	Verbanjd der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.	Letztempfänger								
0413	684 01	Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH	Erstempfänger			92	974	603	481		
0413	684 01	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Letztempfänger				38	38			
0413	684 01	ZAM e.V.	Letztempfänger				45	45			
0413	684 01	MoveGlobal e.V.	Letztempfänger				45	45			
0413	684 01	Haus der Kulturen - Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.	Letztempfänger				45	45	117		
0413	684 01	Afropa e.V.	Letztempfänger				45	45	142		
0413	684 01	Mina - Leben in Vielfalt e.V.	Erstempfänger	433	453	514	664	391			
0413	684 01	Iranische Gemeinde in Deutschland e.V.	Erstempfänger			481	471	184	140		
0413	684 01	Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine	Letztempfänger				40	40			
0413	684 01	Kurdische Gemeinde Deutschland e. V.	Letztempfänger				40	40			
0413	684 01	ZAN e. V.	Letztempfänger				40	40	29		
0413	684 01	Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa (GIK) e.V. –	Letztempfänger								
0413	684 01	FrauenComputerZentrumberlin e.V.	Erstempfänger	164	172	158	511	313			
0413	684 01	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Erstempfänger				618	374			
0413	684 01	Start with a friend e.V.	Erstempfänger	319	277	258	654	371			
0413	684 01	Mensch Mensch Mensch e.V.	Erstempfänger	253	255	289	495	291			
0413	684 01	Deutsche Gesellschaft e.V.	Erstempfänger	206	215	229	516	306			
0413	684 01	IRC Deutschland gGmbH	Erstempfänger	573	581	673	1.107	658			
0413	684 01	DGB- Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH	Erstempfänger	335	339	356	624	373	240		
0413	684 01	Willkommen in Bautzen e.V. Fleischergasse 28	Letztempfänger	56	56	62	128	128	80		
0413	684 01	Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein	Letztempfänger				49	49			
0413	684 01	Handicap International e.V.	Erstempfänger	280	398	452	532	319			
0413	684 01	Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen (BV-NI	Erstempfänger	2848	2873	2680	1.977	1029	1081		
0413	684 01	MoveGLOBAL e.V.	Letztempfänger	33	33	33	57	57			
0413	684 01	Bielefelder Netzwerke der Migrantenorganisationen e.V.	Letztempfänger	33	33						
0413	684 01	Bochumer Netzwerk von Migrantenorganisationen e.V.	Letztempfänger	33	33						
0413	684 01	Haus der Kulturen Braunschweig e.V.	Letztempfänger	33	33						
0413	684 01	Verbund der sozial-kulturellen Migrantenvereine in Dortmund	Letztempfänger	33	33		57	57	58		
0413	684 01	Afropa e.V.	Letztempfänger	33	33	33	57	57	34		
0413	684 01	Verbund Netzwerk Düsseldorfer Migrantenorganisationen e.V.	Letztempfänger	33	33		57	57			
0413	684 01	Interkultureller Verein FAIRburg e.V.	Letztempfänger	33	33		57	57			
0413	684 01	Bündnis mittendrin e.V.	Letztempfänger	33	33		57	57			
0413	684 01	Deutsch-Russische Gesellschaft Göttingen e.V.	Letztempfänger	33	33		57	57			
0413	684 01	Verband der Migrantenorganisationen Halle e.V. (VeMO)	Letztempfänger	33	33	33	57	57	36		
0413	684 01	MigrantInnenSelbstOrganisationen Netzwerk e.V. (MISO-	Letztempfänger	33	33	33	57	57			
0413	684 01	Brücke der Kulturen Hildesheim e.V.	Letztempfänger	33	33						
0413	684 01	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Letztempfänger	33	33						
0413	684 01	Solibund e.V.	Letztempfänger	33	33						
0413	684 01	Verbund von Krefelder Migrantenorganisationen e.V. (VKMO)	Letztempfänger	33	33						
0413	684 01	Migration Entwicklung und Partizipation e.V. (Leipzig MEPa)	Letztempfänger	33	33						
0413	684 01	Interkulturelle Begegnungsstätte e.V. Haus der Kulturen	Letztempfänger	33	33						
0413	684 01	Verband für Kulturen & Integration in Mönchengladbach e.V.	Letztempfänger	33	33		57	57	43		
0413	684 01	Morgen e. V. - Netzwerk Münchener Migrantenorganisation	Letztempfänger	33	33	33	57	57	33		
0413	684 01	Afrika Kooperative e.V.	Letztempfänger	33	33		57	57			
0413	684 01	Migrantenorganisation in Nürnberg - MOIN e.V.	Letztempfänger	33	33	33	57	57	39		
0413	684 01	Raum der Kulturen Neuss e. V.	Letztempfänger	33	33						
0413	684 01	Migration Entwicklung und Partizipation e.V. (MEPa Potsdam)	Letztempfänger	33	33	33					
0413	684 01	Bildungszentrum in Migrantenhand e.V.	Letztempfänger	33	33	33	57	57	38		
0413	684 01	Haus Afrika e.V. - Verband interkultureller aktiver Organisationen	Letztempfänger	33	33	33	57	57	54		
0413	684 01	Tutmonde e.V.	Letztempfänger	33	33	33	57	57	38		
0413	684 01	Forum der Kulturen Stuttgart e.V.	Letztempfänger	33	33	33					
0413	684 01	Wittener Institut für Interkulturelle Kompetenz e.V.	Letztempfänger	17	17						
0413	684 01	Landesverband der Roma RomnoKher Thüringen e.V.	Letztempfänger	17	17						
0413	684 01	Kulturbrücke Palästina Thüringen e.V.	Letztempfänger	17	17						
0413	684 01	Amanda e.V.	Letztempfänger	17	17						
0413	684 01	Cagintua e.V., Campaig of Government of International Unity in Immigrants Network Hoyerswerda e. V.; Bautzener Allee 74, Nord Haus Aa e.V.	Letztempfänger				57	57	37		
0413	684 01	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	Erstempfänger	317	300	285	616	369			
0413	684 01	Deutscher Pälatzischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband	Erstempfänger			606	603	350			
0413	684 01	Freundeskreis Asyl Karlsruhe e. V.	Letztempfänger			44	34	34			
0413	684 01	Sompon Sozialservice e.V.	Letztempfänger			56	35	35			
0413	684 01	Berlin-Brandenburgische Auslands- und soziale Arbeit e.V.	Letztempfänger			43	36	36			
0413	684 01	Gesellschaft für Inklusion und soziale Arbeit e.V.	Letztempfänger			36	35	35			
0413	684 01	pro familia Landesverband Hamburg e.V.	Letztempfänger			42	35	35			
0413											

0413	684 01	Ethno-medizinisches Zentrum	Erstempfänger	697	748	
0413	684 01	Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	Letztempfänger	28	28	243
0413	684 01	Verband Kinder- und Jugendarbeit e.V. (VKJH)	Letztempfänger	41	41	471
0413	684 01	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Letztempfänger	25	25	681
0413	684 01	Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V.	Letztempfänger	37	37	1873
0413	684 01	Interkultureller Deutsch Afrikanischer Verein e.V. (IDAV e.V.)	Erstempfänger	733		88
0413	684 01	Rat für Migration	Erstempfänger			196
0413	684 01	BVRE Bundesverband russischsprachiger	Erstempfänger			26
0413	684 01	Förderverein des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats e.V.	Erstempfänger			50
0413	684 01	Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung	Erstempfänger			226
0413	684 01	Civis Mediinstiftung	Erstempfänger			199
0413	684 01	Sie Gründet	Erstempfänger			300
0413	684 01	Bücherpiraten e.V.	Erstempfänger			
0413	684 01	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)	Erstempfänger			
0413	684 01	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH	Erstempfänger			
0413	684 01	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.	Erstempfänger			
0413	684 01	Neue Deutsche Medienmacher e.V.	Erstempfänger			

Erstempfänger
Zwischenempfänger
Letztempfänger

Kleine Anfrage der AfD zur Finanzierung von NGOs (KA 21/2703)

Kleine Anfrage der AfD zur Finanzierung von NGOs (KA 21/2703)

Kleine Anfrage der AfD zur Finanzierung von NGOs (KA 21/2703)

Veranstaltungen AS - Jahr 2023				
Datum	Ort	Veranstaltungstitel	anwesende Organisationen, die zum Zeitpunkt der VA durch IntB gefördert wurden	Kosten
23.01.2023	Berlin	MO-Dialog	BVRE e.V.	214,80 €
07.02.2023	Berlin	Austausch zum 13. Lagebericht der Beauftragten mit der Zivilgesellschaft	DaMigra e.V., BV NeMO, La Red e.V., TGD, VBRG, Stiftung IWgR, LAMSA e.V., BMB, DaMOSt e.V., Amadeu Antonio Stiftung, Deutsche Sportjugend im DOSB, Citizens For Europe, LIFE e.V.	542,14 €
19.06.2023	Berlin	Lesung und Empfang im BKAmT anlässlich des Weltflüchtlingstags	Mensch Mensch Mensch e.V., Paritätischer Gesamtverband, Neue Deutsche Medienmacher e.V., LSVD-Bundesverband (Hinweis: Die Anwesenheit einzelner Organisationen wurde für diese Veranstaltung nicht dokumentiert)	- €
04.09.2023	Berlin	Dialog mit Migrant*innen- und Diasporaorganisationen „Themenvorschläge für Herbst 2023 inkl. neues Veranstaltungsformat mit den Ländern“	BVRE e.V.	- €
25.09.2023	Berlin	Auftaktveranstaltung zur communitybasierten Beratung gegen Rassismus	BV NeMO, LIFE e.V., DaMigra e.V., LAMSA e.V., DaMOSt e.V., La Red e.V., BMB, TGD, Mediendienst Integration, VBRG, Stiftung IWgR	317,10 €
07.11.2023	Berlin	Forum gegen Rassismus	BV NeMO, DaMOSt e.V., VBRG, Citizens For Europe, LAMSA e.V., Amadeu Antonio Stiftung, LIFE e.V.	- €
23.11.2023	Berlin	Jahreskonferenz EU-GS „Kommen, um zu bleiben – EU-Arbeitskräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt“	Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung	- €
11.12.2023	Berlin	Hearing der Zivilgesellschaft im Rahmen der Arbeit des Expert*innenrats Antirassismus	BV NeMO, DaMOSt e.V., KlgA e.V., TGD, zedela gUG, LAMSA e.V., Amadeu Antonio Stiftung, DaMigra e.V., VBRG	- €

Kleine Anfrage der AfD zur Finanzierung von NGOs (KA 21/2703)

Veranstaltungen AS - Jahr 2024				
Datum	Ort	Veranstaltungstitel	anwesende Organisationen, die zum Zeitpunkt der VA durch IntB gefördert wurden	Kosten
01.02.2024	Berlin	Veranstaltung Misch dich ein	BVRE e.V.	387,93 €
05.02.2024	Berlin	Gespräch des Bundeskanzlers und StM' in Alabali-Radovan mit Vertretern von Migrantenorganisation und Netzwerken von Menschen mit Einwanderungsgeschichten zum Austausch zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, und Zugehörigkeit	Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF e.V.)	242,75 €
22.02.2024	Berlin	Jobturbo Akteure und Stakeholder	Kurdische Gemeinde Deutschland, Tür an Tür e.V.	- €
28.02.2024	Berlin	Frauen, Flucht, Diaspora	amfn e.V., DaMigra e.V.	2.229,30 €
28.05.2024	Berlin	Internationale Konferenz „Gelingensbedingungen Nationaler Aktionspläne gegen Rassismus“ in Kooperation mit der EU-Kommission	BMB, BV NeMO, Citizens For Europe, Mediendienst Integration, Transaidency e.V., zedela gUG, DaMOst e.V., LAMSA e.V., LIFE e.V., VBRG, Amadeu Antonio Stiftung, La Red e.V., TGD, BMB, DaMigra e.V., Stiftung IWgR	298,60 €
24.06.2024	Berlin	MoveS-Fachseminar: Zugang nicht erwerbstätiger Unionsbürger(innen) zu Sozial- und Gesundheitsleistungen	Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung	- €
30.09.2024		Soziale Absicherung von Live-ins (häusliche Betreuungskräfte) in Deutschland	BVRE e.V.	- €
26./27.11.2024	Berlin	Forum gegen Rassismus	VBRG, LIFE e.V., DaMigra e.V., BMB, BV NeMO, TGD, Stiftung IWgR, Transaidency e.V.	- €
29.11.2024	Berlin	Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa in Ballungsräumen: Chancen und Herausforderungen	Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung	- €

--	--	--	--	--

Kleine Anfrage der AfD zur Finanzierung von NGOs (KA 21/2703)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.